



Gruppe PIRATEN Hamburg-Nord, Wilstedter Weg 3, 22417 Hamburg

An
die Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Dagmar Wiedemann

Hamburg, 4. Februar 2015

Antrag „Leitlinien Bürgerbeteiligung entwickeln“

Bürgerbeteiligung findet bis auf wenige Ausnahmen in Politik und Verwaltung aktuell nur in sehr eng vorgegebenen Bahnen statt. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen dürfen sich BürgerInnen erst dann beteiligen, wenn ein konkreter Bebauungsplanentwurf aufgestellt wurde; dies geschieht bei der Plandiskussion. Danach dürfen sie sich ein weiteres Mal in Form von schriftlichen Einwendungen kurz vor Beschlussreife des Bebauungsplanentwurfs beteiligen.

In beiden Fällen werden BürgerInnen in eine Contra-Position gedrängt, weil diese konkrete Argumente gegen einen aktuell vorliegenden Entwurf vorbringen müssen. Schon reine Planungsalternativen stehen hier oftmals nicht mehr zur Debatte – geschweige denn, dass BürgerInnen mit der Verwaltung und Fachleuten ein Gelände im Rahmen von Workshops gemeinsam beplanen könnten. Auch wird als Bürgerbeteiligung oft die Vorstellung von Planungen im Regionalausschuss bezeichnet. Für diese gilt gleiches wie schon angesprochen.

Bürgerbeteiligung ist mehr als Bürgerinformation und die Anhörung von Meinungen zu konkreten Planungen sowie damit verbundenen Detailänderungen. Angesichts von deutlich über zwei Dutzend Bürgerinitiativen im Bezirk – auch das Resultat fehlender bzw. nicht gelebter frühzeitiger und ergebnisoffener Beteiligung interessierter Menschen – ist eine Veränderung notwendig. Da die Bezirkspolitik keinen Einfluss auf die gesetzliche, formale Bürgerbeteiligung besitzt, ist eine Stärkung der sogenannten informellen Bürgerbeteiligung das Ziel dieses Antrags. In der Kommunalpolitik haben sich in anderen Kreisen die Erstellung sogenannter Leitlinien für Bürgerbeteiligung bewährt.

Zwei Beispiele seien hier kurz angerissen. In Bonn wurden in 2014 derartige Leitlinien vom Rat beschlossen [1]. Hier finden sich beispielsweise unter den Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung auch Frühzeitigkeit und Ergebnisoffenheit als Bestandteile. Auch Nürtingen beschloss in 2013 in einem Gremium aus sieben Gemeinderäten, zwei Mitarbeitern der Verwaltung und neun zufällig

ausgewählten BürgerInnen entsprechende Leitlinien. Hier konnte der Prozess auch im Internet über eine entsprechende Plattform verfolgt und kommentiert werden. Dadurch konnten sich die BürgerInnen auch am Prozess der Leitlinienentwicklung beteiligen ohne selbst in den Veranstaltungen vor Ort zu sein.

Mit diesem Antrag soll ein Startschuss zur Entwicklung derartiger Leitlinien im Bezirk Hamburg-Nord gegeben werden. Es ist wichtig, dass derartige Leitlinien nicht von Bezirkspolitik und Verwaltung im Alleingang entwickelt und vorgegeben werden, sondern dass der Prozess der Entwicklung der Leitlinien ebenso ergebnisoffen und frühzeitig startet und den BürgerInnen Möglichkeiten zur Beteiligung bietet wie das die Leitlinien später auch definieren sollten. Daher schlagen wir vor im Sommer einen partizipativen Prozess hierzu ins Leben zu rufen.

[1] www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergermitwirkung/leitlinien_buergerbeteiligung/

[2] www.buergerbeteiligung-nuertingen.de

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Bezirksversammlung bekundet ihren Willen zur Stärkung des informellen Zusammenspiels (Trialog) zwischen BürgerInnen, Bezirksverwaltung und Bezirkspolitik.
2. Es soll ein partizipativer Prozess mit öffentlichen Veranstaltungen ins Leben gerufen werden. Dessen Ziel ist es gemeinschaftlich mit BürgerInnen sowie Teilnehmern aus Verwaltung und Politik Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Ziel ist eine Beschlussempfehlung an die Bezirksversammlung. Das Bezirksamt wird gebeten bis Ende Juni diesen Prozess im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu starten und über die Einführungsveranstaltung sowie den Prozess mit einer Pressemitteilung zu informieren.
3. Es soll eine Onlineplattform auf hamburg.de eingerichtet werden, um kontinuierlich über Inhalte, Termine und Fortschritte des Prozesses zu informieren. Dadurch soll den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben werden auch abseits der Veranstaltungen an der Entstehung der Leitlinien mitzuwirken.
4. Zur Finanzierung der Veranstaltungen mit ggf. einem externen Moderator werden aus dem Förderfonds Bezirke (548.03) entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Dorle Olszewski
Für die Gruppe PIRATEN

Markus Pöstinger